

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 24.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Jungfernstieg – von der Prachtmeile zum Tatort

Einleitung für die Fragen:

Der Jungfernstieg bildet das Herz der Hamburger Innenstadt. Hier darf Hamburg sich als Stadt am Wasser mit einem weiträumigen Blick über die Binnenalster und auf die Alsterfontäne präsentieren. Tagsüber ist der Jungfernstieg sowohl Flaniermeile als auch Ausgangspunkt von Rundfahrten mit Alsterdampfern. Einheimische wie Besucher genießen die Weitläufigkeit und Aufenthaltsqualität. Zunehmend ergibt sich abends jedoch ein anderes Bild. Jugendbanden verbreiten Angst und Schrecken. Hamburgs Vorzeigeboulevard mutiert zur Gewaltmeile. Jugendliche und junge Erwachsene strömen in die Innenstadt auf der Suche nach Abenteuer und Gleichgesinnten. Für den Adrenalinschub suchen sie vor urbaner Kulisse nach Nervenkitzel und Gefahr. Versorgt mit einem kostenlosen 24-Stunden-WLAN und ausreichend Alkohol heizt sich die Stimmung schnell aggressiv auf. So kommt es zu Übergriffen auf Passanten, Wachpersonal und Polizei. Körperverletzungsdelikte häufen sich. Die Polizei versucht dieser Negativentwicklung durch hohe Präsenz und niederschwelliges Ansprechen von Jugendlichen entgegenzutreten. Wenn es jetzt wärmer wird, dürfte die Szene wieder mehr an der Binnenalster präsent sein. So fand bereits kürzlich wieder eine Auseinandersetzung direkt vor der Europa Passage am Fuß der U-Bahn-Treppe statt. Der Ort ist der Polizei als Brennpunkt für Jugendkriminalität bekannt. Die Szene selbst scheint überschaubar. Um die 50 Personen werden dem härteren Kern zugerechnet. Feste Gruppen gibt es nicht, eher lose Verbindungen. Im Fokus stehen etwa 15 Jugendliche, die als Wortführer gelten. Die meisten von ihnen sind wegen der vielen gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahren sogenannte Intensivtäter. Ermittlungen stoßen schnell an gesetzliche Grenzen. Jugendliche dürfen keine Aussagen machen, ohne dass ein Rechtsanwalt an ihrer Seite ist – selbst wenn sie wollten. In der Praxis lehnen die Verteidiger das Gespräch ihrer Mandanten mit der Polizei regelmäßig ab. Die Polizei versucht sich mit langfristigen Aufenthaltsverboten und bei Verstoß dagegen mit empfindlichen Zwangsgeldern zu behelfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Jungfernstieg mit dem Alsteranleger ist an allen Wochentagen über das ganze Jahr ein attraktiver Aufenthaltsort für Touristen sowie Passanten unterschiedlichster Altersgruppen, ohne dass es dabei zu besonderen Problemen kommt. Die Zahl der sich vor Ort aufhaltenden Personen ist im vergangenen Jahr und auch aktuell pandemiebedingt insgesamt niedriger. Die Kriminalitätslage ist wie allgemein im gesamten Stadtgebiet aufgrund der Corona-Pandemie auch im Bereich Jungfernstieg aus Sicht der Polizei insgesamt als ruhiger zu bezeichnen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Bereich um den U-/S-Bahnhof Jungfernstieg sowie der angrenzende Grün- und Erholungsbereich der Binnenalster bei günstiger Witterung freitags und samstags insbesondere in den Abendstunden unter anderem als Treffpunkt für Gruppen von Jugendlichen und Heranwachsenden in unterschiedlicher Größenordnung und Zusammensetzung etabliert. Die Europa Passage mit Vorplatz und der Bereich vor einem Technikkaufhaus am Jungfernstieg waren dabei besondere Anziehungspunkte.

Gemengelage aus einzelnen Straftaten, vereinzelt Belästigungen und provozierendem Verhalten gegenüber Passanten durch Jugendliche und Heranwachsende hatten bei Teilen der Bevölkerung zu einem allgemeinen Unsicherheitsgefühl in diesem Bereich geführt. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Mehrzahl der Geschädigten aus dem Kreis der Gleichaltrigen stammt, die sich ebenfalls am Jungfernstieg aufhalten.

Um dieser Gemengelage entgegenzutreten, führt das örtlich zuständige Polizeikommissariat (PK) 14 seit dem Jahr 2012 regelmäßig zielgerichtete polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung von Straftaten im Bereich Jungfernstieg/Binnenalster durch. Auch um einer Verfestigung von Jugendgruppen in diesem Bereich entgegenzuwirken, ist das PK 14 in diesem Jahr bereits seit dem 19. Februar 2021 regelhaft an den Wochenenden mit Schwerpunkteinsätzen „Binnenalster“ tätig.

Die Maßnahmen wurden flankiert von der Installation einer Videoüberwachung im Jahr 2017, dem Ausbau der öffentlichen Beleuchtung und einer Erhöhung der Reinigungsintervalle.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie haben sich die Delikte der Gewaltkriminalität (PKS-Summen-schlüssel 892000 Gewaltkriminalität) rund um den Jungfernstieg seit 2018 entwickelt? Bitte pro Jahr darstellen.*

Frage 2: *Wie hat sich die dazugehörige Aufklärungsquote im selben Zeitraum entwickelt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die räumliche Erfassung des Tatortes erfolgt in der PKS in der kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT): Nach Straßen oder Plätzen wird nicht differenziert; die Örtlichkeit Jungfernstieg ist daher mit der PKS nicht auswertbar.

Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums an den für die erfragten Delikte zuständigen Dienststellen der Kriminalpolizei erforderlich. Die Auswertung mehrerer Zehntausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Welche Informationen liegen den zuständigen Behörden über die Szene, die mit Straftaten rund um den Jungfernstieg auffällig wird, vor?*

Antwort zu Frage 3:

Nach den Erkenntnissen der Polizei handelt es sich bei den Personen, die im Bereich um den Jungfernstieg mit Straftaten auffällig werden, um eine heterogene Szene aus überwiegend männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Bisherige polizeiliche Ermittlungen haben keine Erkenntnisse hinsichtlich möglicher fest etablierter Gruppen mit klaren hierarchischen Strukturen oder Kommunikationsmustern ergeben. Die Personen agieren vornehmlich aus unterschiedlicher Motivation heraus in ständig wechselnder Personenkonstellation. Bei den Geschädigten handelt es sich überwiegend um gleichaltrige Personen in der Regel ohne jegliche Vorbeziehung zu den späteren Tätern.

Frage 4: *Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete in der vergangenen Woche darüber, dass gegen vier der Jugendlichen seit 2020 Haftbefehle erwirkt worden seien. Ist es richtig, dass Haftbefehle erlassen wurden?*

Falls ja, wann und wegen welcher Tatvorwürfe?

Falls ja, wo befinden sich die vier Jugendlichen aktuell?

Falls ja, welche Informationen liegen den zuständigen Behörden über die Jugendlichen vor? (Alter, Staatsangehörigkeit, Intensivtäter-Eigenschaft, Vorstrafen)

Antwort zu Frage 4:

Die jeweils auf einen der Beschuldigten lautenden Haftbefehle wurden wie folgt erlassen:

- am 8. Juli 2020 wegen Verbrechen und Vergehen gemäß der §§ 223, 224 Absatz 1 Nummer 2, 4 und 5, 242, 249 Absatz 1, 250 Absatz 2 Nummer 1, 253 Absatz 1, 255; 52, 53 Strafgesetzbuchs (StGB) sowie §§ 1, 3, 105 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- am 31. August 2020 wegen Verbrechen und Vergehen, strafbar gemäß §§ 223, 224 Absatz 1 Nummer 2, 4 und 5, 242, 249 Absatz 1, 250 Absatz 2 Nummer 1, 303, 25 Absatz 2, 52, 53 StGB sowie §§ 1, 3 JGG.
- am 2. November 2020 wegen Verbrechen und Vergehen, strafbar gemäß §§ 113, 114 Absatz 1, 185, 194 Absatz 1, 223, 224 Absatz 1 Nummer 2 und 4, 242 Absatz 1 Nummer 1a, 249 Absatz 1, 250 Absatz 2 Nummer 1, 253 Absatz 1 und 3, 255, 303, 22, 23, 25 Absatz 1 und 2, 52, 53 StGB sowie §§ 1, 3 JGG.
- am 3. März 2021 wegen Vergehen und Verbrechen, strafbar gemäß §§ 249 Absatz 1, 250 Absatz 2 Nummer 1, 224 Absatz 1 Nummer 2 und Nummer 4, 25 Absatz 2, 52 StGB sowie §§ 1, 3, 105 JGG.

Die Beschuldigten werden als Intensivtäter und drei von ihnen zudem als PROTÄKT-Täterinnen und PROTÄKT-Täter geführt. Sie sind 18, 15, 20 und 19 Jahre alt, haben in zwei Fällen die syrische, in jeweils einem Fall die afghanische und die russische Staatsangehörigkeit. Sie befinden sich derzeit in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand. Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der Beschuldigten und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist. Die hier vorliegenden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister enthalten keine mitteilungsfähigen Eintragungen.

Frage 5: *Welche Maßnahmen plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für den Sommer rund um den Jungfernstieg?*

Antwort zu Frage 5:

Bei der Polizei wird das zuständige PK 14 die im Rahmen des Binnenalterkonzeptes durchgeführten Schwerepunkteinsätze unter anderem unter Einbindung der Jugendenschutzdienststellen der Polizei und der Abteilung Regionale Kriminalitätsbekämpfung des Landeskriminalamtes (LKA 1) lageangepasst fortführen. Darüber hinaus überwachen die Einsatzkräfte der Dienstgruppe Operative Aufgaben, die örtlich zuständigen Beamten des besonderen Fußstreifenendienstes und die Kräfte des täglichen Dienstes im Rahmen ihrer originären Tätigkeiten verstärkt den Bereich der Binnenalter.

Das LKA 1 führt die Ermittlungen zu anfallenden Gewaltdelikten in dem von der Fragestellung umfassten Bereich durch eine eigens eingerichtete Ermittlungsrate. In diesem Zusammenhang identifizierte auffällige Straftäter werden niedrigschwellig als Intensivtäter ausgeschrieben. Die Ermittlungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Jugendstaatsanwaltschaft Hamburg geführt. Neben strafprozessualen Maßnahmen werden auch längerfristige Aufenthaltsverbote ausgesprochen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des zuständigen LKA 114 suchen die Bereiche Jungfernstieg/Ballindamm/Europa Passage regelhaft auf und führen Gespräche mit den vor Ort angetroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Darüber hinaus wird regelmäßig ein enger Austausch mit dem für den Bezirk zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei durchgeführt. Im Rahmen polizeilicher Präsenzmaßnahmen erfolgen niedrigschwellig anlass- und zielgruppenorientierte Personenkontrollen sowie sich gegebenenfalls daran anknüpfende weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Ziel ist es, künftige Straftaten zu verhindern, bereits begangene Straftaten aufzuklären und zugleich eine Verfestigung der Szene zu unterbinden. Gleichzeitig sollen Gruppenstrukturen erkannt und bewertet werden.

Neben ordnungspolitischen Maßnahmen verbunden mit Präsenz der Polizei wurden durch Einsatz von Straßensozialarbeit die Möglichkeiten der Jugendhilfe geprüft. Diese setzen jedoch Freiwilligkeit voraus und werden insbesondere in den oben beschriebenen Situationen nicht immer angenommen. Die Attraktivität des Jungfernstiegs als Aufenthaltsort oder Treffpunkt bei schönem Wetter wird selbstverständlich auch von jüngeren Menschen wahrgenommen, ohne dass es eines interventiven oder präventiven Angebots bedarf. Gleichwohl prüfen die zuständigen Behörden gegenwärtig Möglichkeiten alternativer Angebote, um auf eine Entspannung der Situation hinzuwirken. Die Überlegungen und Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.